

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Richterich mit katholischem Teilstandort Horbach
Standort Richterich **Standort Horbach**

Grünenthaler Straße 2, 52072 Aachen
Fon 0241-14590 Fax 0241- 98 00 547

Oberdorfstraße 11, 52072 Aachen
Fon 02407-918713 Fax 02407- 80 03 29

ggs.richterich@mail.aachen.de
www.ggs-richterich.de

Aachen, 07.01.2022

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie hatten ein schönes Weihnachtsfest und konnten gut ins Jahr 2022 starten. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihre Kinder ab Montag wieder in Präsenz in der Schule begrüßen dürfen, auch wenn das neue Jahr weitere personelle Veränderungen mit sich bringt.

Personal

Frau Morent ist weiterhin erkrankt. Wir wünschen ihr gute Besserung und hoffen, dass Sie unser Team bald wieder unterstützen kann. Aus diesem Grund werden **Frau Faupel** und **Frau Bosten** komplett am Standort Horbach eingesetzt. Für die **Zeit der Erkrankung** von Frau Morent steht der Erdmännchenklasse **Frau Bosten** als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ferner ist **Frau Adrian, unsere Schulsozialarbeiterin**, weiterhin krank und kann unser Team momentan nicht unterstützen.

Erfreulicherweise dürfen wir als **neue Kollegin in Vertretung** ab dem **10.01.2022 Frau Nückel** begrüßen, die am Standort Richterich als Fachlehrerin vorrangig für die Fächer Englisch, Deutsch und katholische Religionslehre zum Einsatz kommen wird. Wir wünschen ihr einen guten Start!

Auf Grund der engen Personaldecke ist es derzeit **nicht möglich** Kleingruppenförderungen (**DAZ-Förderung, LRS, Dyskalkulieförderung, Trainingsstunden**) anzubieten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Es ist also an beiden Standorten möglich, dass sich **der Stundenplan für Ihre Kinder verändert**. Die Unterrichtsendzeiten bleiben aber bis auf eine Stunde für die Viertklässler am Standort Horbach unverändert. Wir werden Sie über die Veränderungen informieren! Ferner kann am **Standort Horbach** mangels Kolleginnen mit Rettungsfähigkeit vorübergehend **kein Schwimmunterricht** erteilt werden. Der **Jahrgang 3/4** wird stattdessen ebenfalls **drei wöchentliche Sportstunden** erhalten.

Gestern erhielten wir eine Schulmail bezüglich der Weiterführung der Testverfahren mit Blick auf die Omikron-Variante. Anhängend die für unsere Schule relevanten Aussagen:

Auszug aus der Schulmail vom 06.01.2022:

„ [...] An allen Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe werden (ebenfalls am 10. Januar 2022) **alle Schülerinnen und Schüler** eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Der Ihnen bereits bekannte Testrhythmus wird fortgesetzt:

[...]

•an Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe: *Testung zweimal wöchentlich, da das PCR-Pooltest-Verfahren wegen seiner hohen Sensitivität deutlich früher in der Lage ist, Infektionen festzustellen.*

„Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin **am Lolli-Testverfahren teilnehmen** ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. **Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend** (s.o.).

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen **in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen**. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – **nicht an den Schultestungen teil**, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über **einen negativen Bürgertest vorlegen**.

An dem **PCR-Pooltestverfahren („Lolli-Test“)** nehmen **nur Schülerinnen und Schüler** der Grund- und Förderschulen sowie der Schulen mit Primarstufe teil. Lehrkräfte und andere Beschäftigte der Schule sind von diesem Testverfahren ausgeschlossen.

Testungen von Beschäftigten

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, die immunisiert sind, führen **ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung** durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

[...]

Wir hoffen sehr, dass ab Montag das veränderte Testverfahren mit Pool- und Einzeltestungen reibungslos anläuft und sich in der nächsten Zeit bewährt.

Extrazeit zum Lernen: Stärken stärken- Schwächen schwächen

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, soll unsere **Extrazeit zum Lernen** in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Aachen bereits am **12.02.2022 starten**. Leider konnten wir von knapp 80 angemeldeten Kindern nur 40 Kindern einen Platz zulosen.

Am Dienstag, den 11.01.2022 um 19.30 Uhr findet der **digitale Elternabend** statt, in welchem die Eltern der teilnehmenden Kinder die Studierenden, die die Extrazeit durchführen werden, kennenlernen können. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme! Bitte verwenden Sie folgenden Link:

<https://utalk.ucloud4schools.de/b/cla-xin-jke>

Halbjahreszeugnisse:

Bitte denken Sie daran, dass der **Unterricht am 28.01.2022** (Tag der Zeugnisausgabe der Dritt- und Viertklässler) **für alle Kinder** bereits um **10.50 Uhr** endet. Die **OGS** ist an diesem Tag bis **14.00 Uhr** für Ihre Kinder geöffnet!

Herzliche Grüße

gez. Claudia von den Hoff, komm. Schulleiterin

Maggy Hartmann, stellv. Schulleiterin